

Der Vorsitzende

Hamm, 23. April 2007

## **Presseerklärung\*)**

\*) Fußnote: des DRB NRW vom 23.4.2007

### **DRB gegen Zusammenlegung der Finanzgerichte sowie der Landesarbeitsgerichte in Köln und Düsseldorf**

Der Deutsche Richterbund – NRW – tritt für den Erhalt der Finanzgerichte sowie der Landesarbeitsgerichte in Köln und Düsseldorf ein. Um dies symbolisch zu verdeutlichen, tagt der Vorstand heute in den Räumlichkeiten des FG Köln.

Seit November letzten Jahres lässt die Justizministerin die Zusammenlegung der Finanzgerichte sowie der LAGe in Köln und Düsseldorf an jeweils einen der beiden Standorte prüfen.

Eine Zusammenlegung der Gerichte wird nicht die erhofften finanziellen Vorteile für den Landeshaushalt bringen:

- 1) Die Personalkosten würden ansteigen, weil die geringen Einsparungen im Verwaltungsbereich schon durch den erforderlichen Mehraufwand für zusätzliches Personal in den neuen Gebäuden mehr als ausgeglichen würden.
- 2) Die Sachkosten würden nicht sinken, weil die Kosten für die neuen Räume höher wären als bisher. Zusätzlich entstünden für den Steuerzahler noch Kosten für die Neubauten, die bei jeder der denkbaren Zusammenlegungsvarianten erforderlich werden.

Unabhängig von der Kostendiskussion führt eine räumliche Konzentration der betroffenen Gerichte zu einem Rückzug der Justiz aus der Fläche und damit zu einer Verschlechterung für den Rechtsschutz suchenden Bürger.

Der Landesvorsitzende des DRB NRW, ROLG Jens Gnisa, hierzu :

„Durch eine Zusammenlegung der Finanz- und Landesarbeitsgerichte Köln und Düsseldorf leidet der Rechtsschutz des Bürgers. Da sich nicht einmal nennenswerte finanzielle Vorteile ergeben und auf den Landeshaushalt zusätzliche Mehrausgaben zukämen, fordern wir die Justizministerin auf, diese Pläne nicht weiter zu verfolgen.“